

Niederschrift über die 24. Sitzung des Bezirksausschusses am 05.02.2019, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	Vertretung für Frau Andrea Wichmann
Herr Johannes Börger	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Frau Elisabeth Borgert	FDP	Vertretung für Herrn Andreas Pohl
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr André Kretschmer	SPD	Vertretung für Herrn Horst Schürhoff
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Frau Bettina Suhren
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Florian Wenning	CDU	
Herr Gerold Wilken	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Herr Paul Zumbült	Pro Coesfeld	
beratende Mitglieder		
Herr Felix Richter	AfC/Familie	
Gäste		
Frau Katrin Scharte	Ingenieurbüro gertec	Zu TOP 2 ö.S.
Frau Judith Reinecke	Ingenieurbüro gertec	Zu TOP 2 ö.S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Kestermann, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Vorstellung des Wärmekonzeptes
Vorlage: 014/2019
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“
Vorlage: 010/2019
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 015/2019
- 5 Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht
Vorlage: 020/2019
- 6 Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld
Vorlage: 329/2018
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass er der Familie des am 22.01.2019 verstorbenen Pfarrer Günter Kurz im Namen des Bezirksausschusses sein Mitgefühl zum Ausdruck gebracht habe.

Herr Schmitz teilt mit, dass das erste Treffen der Koordinierungsgruppe DIEK Lette am 24. Januar im Heimathaus stattgefunden habe. Die weitere Vorgehensweise sehe eine Vorstellung des Konzeptes beim Fördergeber, der Bezirksregierung Münster, am kommenden Donnerstag vor. Die Koordinierungsgruppe bilde mit Ihren Sprechern Herr Kestermann, Stellvertreter Herrn Böinghoff, Frau Kirsch und Herrn Redewiek das Bindeglied zwischen dem Dorf und der Stadt Coesfeld. Zu ihren Aufgaben gehöre es, den Stand der Dorfentwicklung zu prüfen, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen sowie eine entsprechende Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Des Weiteren berichtet Herr Schmitz, die Planungskosten für Starterprojekte in den Haushalt 2019 eingestellt seien und das Büro für räumliche Planung, planvent weiterhin als Partner des Projektes fungiere. Erfreulich sei festzustellen, dass sich auch die Jugend weiter einbringen möchte.

Herr Stadtbaurat Backes beantwortet die Anfrage von Herrn Schürhoff bezgl. der Friedhofsgebühren aus der Ausschusssitzung vom 28. November 2018. Der Vergleich der Gebühren von 2003 – 2019 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 138 "Wohngebiet Meddingheide II" - Vorstellung des Wärme-konzeptes Vorlage: 014/2019
-------	---

Herr Backes erinnert an den Beschluss des Rates vom 08. November 2018, den Klimaschutz für das Wohngebiet Meddingheide II zu berücksichtigen.

Frau Katrin Scharte vom Ingenieurbüro Gertec stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, drei dezentrale und zwei zentrale Wärmekonzepte vor.

Im Anschluss an die Präsentation betont Herr Backes, dass er unter Berücksichtigung aller Aspekte (Nutzwertanalyse) die Vorteile einer zentralen Wärmeversorgung nicht sehe.

Herr Weiling hebt hervor, dass die dezentralen Wärmekonzepte als Anregung dienen, aber die Bauherren nicht verpflichteten, diese umzusetzen. Die Kosten müssten schließlich von den Bauherren getragen werden.

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ Vorlage: 010/2019
-------	--

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Unitymedia NRW GmbH am weiteren Verfahren zu beteiligen.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
 - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
 - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
 - die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
 - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist,
 - Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.
- 2.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen.
- 2.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen erneut die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ verkürzt zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	13	0	1
Beschluss 3	14	0	0

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 015/2019
-------	---

Herr Bolwerk erkundigt sich danach, warum hier eine Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer auf 1,60 Meter zugelassen werden solle. Des Weiteren sei vorgesehen, auf einen zweiten Eingang des Gebäudes zu verzichten. Infolge dessen müsste zum Erreichen des Einganges der Kapellenweg überquert werden. Er sehe eine erhebliche Gefahr für die Fußgänger. Die könnte durch die Errichtung eines zweiten Einganges in das Gebäude und eines zusätzlichen Gehweges auf der Grundstücksfläche vermieden werden.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass durch den Gehweg die Grundstücksfläche über das gesetzlich zulässige Maß versiegelt werde.

Herr Stadtbaurat Backes hebt das ambitionierte Vorhaben des Projektträgers hervor. Dieser müsse schon die engen Grenzen des Wohn- und Teilhabegesetzes einhalten und habe sich sehr darum bemüht, den Kirchturm zu erhalten. Insofern erhebe er gegen die geringfügige Überschreitung der Baugrenzen keine Bedenken.

Herr Quiel wirft ein, dass durch die Verwendung von Ökopflaster für den zusätzlichen Gehweg keine zusätzliche Versiegelung erfolge.

Herr Braukmann regt an, die Trauf- und Firshöhen nicht auf die Höhe NHN abzustellen, sondern die mittlere Höhe der Magdalen Straße bzw. Kapellenweg.

Im Anschluss formuliert Herr Kestermann folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 21. Februar mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob

1. für den östlichen Gebäudeteil mit dem Giebel zum Kapellenweg die Baugrenze von 2,50 m auf 3,00 m verschoben,
2. ein Gehweg auf der Baufläche angelegt sowie
3. Ökopflaster verwendet werden kann und
4. die Trauf- und Firshöhen von der mittleren Höhe der Magdalenen Straße bzw. Kapellenweg zugrunde gelegt werden können.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung am 21. Februar mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob

5. für den östlichen Gebäudeteil mit dem Giebel zum Kapellenweg die Baugrenze von 2,50 m auf 3,00 m verschoben,
6. ein Gehweg auf der Baufläche angelegt sowie
7. Ökopflaster verwendet werden kann und
8. die Trauf- und Firsthöhen von der mittleren Höhe der Magdalenen Straße bzw. Kapellenweg zugrunde gelegt werden können.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5 der Sitzungsvorlage 015/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.
- 1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firsthöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen, aber bis zur Ratssitzung 21.02.2019 zu prüfen, die Trauf- und Firsthöhen des Hauses 1 und Haus 2 auf das tatsächlich notwendige Maß zu reduzieren.
- 1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen bis auf den Prüfauftrag bis zur Ratssitzung 21.02.2019, das östliche Gebäudeteil mit dem Giebel zum Kapellenweg und damit auch die Baugrenze von 2,50 auf 3,00 m zu verschieben.
- 1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben.
- 1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.
- 1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.
- 1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.8 Es wird beschlossen, die Bedenken nicht zurückzuweisen.
Um den Versiegelungsgrad gering zu halten, soll die Befestigung im Sinne eines Ökopflasters erfolgen.
- 1.9 Es wird beschlossen, die Anregung zum Stellplatz Nr. 5 zu berücksichtigen und die notwendige Rückstoßtiefe sicherzustellen. Die Anregung bezüglich der Stellplätze 6 + 7 wird berücksichtigt. Die Anordnung der Stellplätze wird um 90° gedreht
- 1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6 der Sitzungsvorlage 015/2019) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweise zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Beschluss 5:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird vorbehaltlich der nachfolgenden Prüfaufträge bis zur Ratssitzung am 21. Februar 2019 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob

1. eine Verschiebung der Baugrenze für den östlichen Gebäudeteil am Kapellenweg von 2,5 m auf 3,0 m,

2. die Anlegung eines Gehweges mit Ökopflaster auf der Grundstücksfläche entlang des Kapellenweges und
3. eine differenzierte Festlegung der Trauf- und Firsthöhen über NHN für die Gebäude an der Magdalenen Straße und dem Kapellenweg mit dem Ziel der Reduzierung wo dies möglich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	1	0
Beschluss 2	10	0	4
Beschluss 3	14	0	0
Beschlüsse 4 und 5	12	0	2

TOP 5 Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht Vorlage: 020/2019
--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Ortsteil Lette – Bereich Ortskern durchzuführen. Die Änderung umfasst die Neuausweisung gemischter Bauflächen - M statt der bisherigen MK- und MI-Darstellung in einer Größe von rd. 10,9 ha.

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 020/2019 als Anlage beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 76b „Ortskern Lette“ mit einer Größe von rd. 5,3 ha aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,3 ha befindet sich in der Mitte des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld, rund um den alten Kirchplatz sowie entlang der Coesfelder Straße.

Es wird begrenzt durch:

- die Bahnhofsallee und den Bühlbach im Nordwesten,
- die Straße Geer im Nordosten,
- die Lindenstraße und den Höltings Weg im Südosten,
- den Fußweg zwischen Bahnhofsallee und Lindenstraße, entlang des Heimathauses, im Südwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 76b „Ortskern Lette“ umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 696, 697, 698, 699, 700, 705,

- Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536 teilw., 537, 539, 900, 901, 921;

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind in dem der Sitzungsvorlage 020/2019 als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	14	0	0

TOP 6	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld Vorlage: 329/2018
-------	--

Herr Schmitz berichtet, dass die Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum wettbewerblichen Verfahren dem Kreis Coesfeld ein Linienbündel vorgeschlagen habe. Der RVM habe allerdings die Integration der Linien 678 und 679 in das Linienbündel COE 5 abgelehnt.

Herr Wenning regt an, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Mobilität“ in die Planungen des Nahverkehrsplans integriert werden müssten. Zudem müsste eine Busverbindung in das Industriegebiet im Sanden geschaffen werden.

Herr Zumbült fügt hinzu, dass angesichts zahlreicher Schichtarbeit auch die Randzeiten stärker bedient werden müssten.

Im Anschluss an die Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, dass

1. die Strecke Coesfeld / Dülmen werktags in der Zeit von 5 – 7 Uhr und 20 – 24 Uhr halbstündlich und sonntags von 8 – 10 Uhr und bis 22 Uhr angeboten wird und
2. die Anregungen aus dem DIEK - Projekt Mobilität im ländlichen Raum - in den Nahverkehrsplan einfließen.

Frau Bagheri bittet darum, über die beiden Beschlussvorschläge getrennt abstimmen zu lassen.

Beschluss 1:

Der Rat regt an, alle Linien des Ortslinienverkehrs Coesfeld (672 – 679) hinsichtlich der Endlaufzeit zu harmonisieren, damit in Zukunft eine Zusammenfassung in einem Linienbündel möglich ist.

Beschluss 2:

Im Übrigen stimmt der Rat dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen zu:

3. Die Strecke Coesfeld / Dülmen wird werktags halbstündlich in der Zeit von 5 – 7 Uhr und 20 – 24 Uhr halbstündlich und sonntags von 8 – 10 Uhr und bis 22 Uhr angeboten.

4. Die Anregungen aus dem DIEK - Projekt Mobilität im ländlichen Raum - sollen in den Nahverkehrsplan einfließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	13	0	1

TOP 7 Anfragen

Herr Segeler erkundigt sich danach, ob

1. im Zuge des Ausbaus der Coesfelder Straße Glasfaser verlegt werde,
2. in der Einsegnungshalle eine neue Lautsprecheranlage installiert werde.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass

1. das nicht der Fall sei.
2. Kirche und die Verwaltung diesbezüglich Gespräche führten.

Herr Braukmann fragt nach, ob der Kreuzungsbereich im Bereich des BHD-Gebäudes/Bruchstraße während der Baumaßnahme behindertengerecht gestaltet werden könne.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die Verwaltung, soweit es möglich ist, den Kreuzungsbereich entsprechend gestaltet.

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Jürgen Höning
Schriftführer